

Die neue Bodeninitiative wurde am 28. Februar 2016 von einer grossen Mehrheit der Basler Bevölkerung angenommen. Diesem Anliegen ist deshalb eine grosse Bedeutung beizumessen. Die neue Verfassungsbestimmung (§ 50b) besagt, dass der Kanton Basel-Stadt Immobilien grundsätzlich nur im Baurecht zur Nutzung überlassen darf. Allfällige Veräusserungen sind nur zulässig, wenn die Nettoveränderung des Immobilienbestandes jeweils über 5 Jahre mindestens ausgeglichen ist.

Auf der anderen Seite gehört der Wirtschaftsstandort Basel zu den wichtigsten in der Schweiz und in der Pharmabranche sogar weltweit. Deshalb soll der Kanton Basel-Stadt weiterhin ein attraktiver Standort sowohl für die Wohnbevölkerung wie auch für Firmen bleiben. Die Steuereinnahmen der ansässigen juristischen Personen sind sehr bedeutend für das Wohlergehen der Basler Finanzen. Aus diesen Gründen sollen Ansiedlungen und Ausbauten nach wie vor möglich sein, ja sie sind sogar erwünscht. Schliesslich betreibt der Kanton Basel-Stadt eine lange und erfolgreiche Standortpolitik und ein ebenso aktives Standortmarketing.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie seine Boden- und Immobilien-Strategie den nach der Annahme der Bodeninitiative veränderten Rahmenbedingungen anzupassen ist, so dass insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden können:

- Darstellung der nun erwarteten Entwicklungen im städtischen Immobilienmarkt: Zahl der konkreten Projekten (Neuansiedelungen, Ausbauten, usw.), die nach aktuellem Stand von der Veränderung betroffen sind, erwartete Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt, etc.
- Gewährleistung der notwendigen Rahmenbedingungen für die Wirtschaftspolitik und generell der Standortpolitik
- Strategie der Förderung von zukünftigen Ansiedlungen von Industrie, Gewerbe und Privatpersonen trotz neuem Primat der Vergabe im Baurecht
- Angestrebtes Verhältnis von Veräusserungen und Abgabe im Baurecht
- Lösung des Problems der Nettoveränderungsregelung, welche zu einem stetig steigenden Bestand führen könnte
- Verhinderung von "Notverkäufen" unter Marktwert zur fristgerechten Kompensation von Zukäufen, um einen stetig steigenden Bestand zu verhindern
- Aufzeigen der nun erwarteten Veränderungen für die Kantonsfinanzen

Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Felix Meier, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Beatrice Isler